

Blick Hinein

Offizielle Nachrichten der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

1/2011



Sozial

Mindestsicherung

Anlagen

Baugesetznovelle

Sicherheit

Halten und Parken -
Kurzparkzone

Polizei

Kriminalprävention durch
ausgebildete Polizeibeamte

Katastrophenschutz

Wildbach- und
Lawinenverbauung

Forst

Österreichische
Waldinventur

Bezirksschulrat

Legasthenie - Dyskalkulie

Rotes Kreuz

Ortsstellen und
Ortsstellenleiter



Inhalt



Bedarfsorientierte
Mindestsicherung



Österreichische Waldinventur



Vollversammlung der
Bezirkskammer



Katastrophenschutz mit der
Wildbach- und Lawinen-
verbauung



Ihre Meinung zum „Blick Hinein“

ZUM INHALT



Datenbank im Verbraucherschutz



Rotes Kreuz - Leistungsbericht 2010

- 3** **Bezirkshauptmann**
Vorwort
- 4** **Sozial**
Hilfe zur Selbsthilfe-Mindestsicherung
- 5-6** **Sicherheit**
Halten und Parken - Kurzparkzone
- 7** **Anlagen**
Baugesetznovelle 2010
- 8-9** **Forst**
*Österreichische Waldinventur /
Informationsveranstaltung*
- 10** **Veterinär**
Datenbank im Verbraucherschutz
- 11** **Bezirksschulrat**
Legasthenie - Dyskalkulie
- 12** **Intern**
*Personal - Aktuelles /
Täglich einen Apfel*
- 13** **EBZ / Polizei**
*Neue Veranstaltungen im EBZ /
Kriminalprävention*
- 14** **Berg- und Naturwacht**
Invasive Neophyten - Problempflanzen
- 15** **Feuerwehr / ÖRK / Wahlen**
*Aufnahme in das Offizierscorps /
60 + aktiv E.U.L.E. - Training /
Landwirtschaftskammerwahlen*
- 16** **Regionalmanagement**
Wir arbeiten für die Oststeiermark
- 17-18** **Katastrophenschutz / Umwelt**
*Wildbach- und Lawinenverbauung /
Autofasten*
- 19-20** **Landwirtschaftskammer**
*Bezirksbäuerinnenwahl / Konstituierende
Vollversammlung*
- 20-21** **Arbeiterkammer**
*Kostenfalle mobiles Internet /
Umtausch und Gutscheine*
- 22** **Abfallwirtschaftsverband**
Sammlung und Verwertung von CD/DVD
- 23** **ÖKB**
Der ÖKB - Bezirksverband Hartberg
- 24** **VIVID**
Feste feiern ohne Kopfweh
- 25** **Hilfswerk / JUZ Hartberg**
*Streetwork Hartberg gewinnt Jugend-
schutzpreis / Snow, fun, and action*
- 26** **Haus der Frauen / Pfarre**
Veranstaltungen / Vinzengemeinschaft
- 27-28** **Rotes Kreuz**
Ortsstellenleiter / Leistungsbericht 2010
- 29** **Sprechtage / Veranstaltungen**



Herzlichen Dank!

Am 13. März jährte sich bereits zum 5. Mal der Tag, an dem ich von der Steiermärkischen Landesregierung zum Bezirkshauptmann von Hartberg bestellt wurde. Mitte Feber dieses Jahres wurde nun einstimmig meine unbefristete Weiterbestellung beschlossen.



Dank des großen Engagements meines Vorgängers, BH Dr. Josef Kogler, konnte ich eine bereits gut organisierte Bezirkshauptmannschaft und ein generalisiertes Amtsgebäude übernehmen. Nachdem ich als BH-Stellvertreter und Leiter des Sozialreferates schon aktiv daran mitwirken konnte, war es mein Ansinnen, diesen positiven Weg fortzusetzen und weiter auszubauen.

Meine Ziele:

- Bürgerfreundliche und bürgernahe Behörde zu sehen sowie ein respektvoller, entgegenkommender und freundlicher Umgang mit der Bevölkerung
- Vorbildliches Betriebsklima, wo alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Team bilden
- Professionelles Arbeiten mit kurzen Verfahren in höchster Qualität
- Umfassende Information und durch Prävention Probleme vermeiden
- Gute Zusammenarbeit mit allen Ämtern, Behörden, Dienststellen sowie Einrichtungen und Organisationen
- Ausgezeichnetes Image der Bezirksverwaltungsbehörde verbunden mit zufriedenen Bürgerinnen und Bürgern

Besonders erfreulich ist, dass die angestrebten Ziele weitgehend erreicht werden konnten. Die verschiedenen Leistungen und Aktivitäten der Bezirkshauptmannschaft Hartberg finden entsprechend persönlichen Rückmeldungen sowie Meinungsumfragen große Anerkennung. Weitere Bestätigungen sind die Auszeichnung beim Österreichischen Verwaltungspreis und die mehrfache Würdigung durch Plattform Idee, dem Ideenmanagement des Landes.

Die aufgetretenen größeren Problemfälle, beginnend

von der Vogelgrippe im Tierpark Herberstein bis hin zur ausgerufenen Bezirkskatastrophe nach dem großen Hochwasser im Wechselland, wurden ebenso gut gemeistert wie komplizierte Behördenverfahren oder der Ansturm auf Reisepässe im Vorjahr.

Wir sind laufend bemüht, den Bürgerinnen und Bürgern einen offenen und bürgerfreundlichen Zugang zur Behörde zu ermöglichen.

Die Außenstellen in den regionalen Sozialzentren sowie die langen und durchgehenden Öffnungszeiten in der Bürgerservicestelle sollen dazu beitragen. Die vierteljährliche Veröffentlichung unseres BH-eigenen Amtsblattes „Blick Hinein“, Besprechungen und Konferenzen, Info-Veranstaltungen, wie Teilnahme beim Tag der Vereine, der Info-Tag Katastrophenschutz und der Sicherheitstag, tragen wesentlich zu einem guten Informationsfluss bei.

Mit dem Elternberatungszentrum für den Bezirk wurde eine bedeutende Informations- und Beratungsstelle für Erziehungsberechtigte geschaffen und es werden vom neu eingerichteten Jugendforum wichtige zukunftsorientierte Projekte gestartet.

All diese und viele andere Aktivitäten und Leistungen, wie etwa die bezirkswerte Einführung einer einheitlichen Sperrstunde in Kooperation mit allen Gemeinden oder die Durchführung von Benefizausstellungen mit allen Kunstschaaffenden im Bezirk, waren nur Dank des großen Zusammenhalts möglich. Ich möchte daher allen für die hervorragende Unterstützung und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit von ganzem Herzen danken.

Den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, um weiterhin bestmöglich dem Land und den Menschen des Bezirkes und des Landes zu dienen, soll auch weiterhin unser gemeinsames Motto und Ziel sein.

Ihr

Mag. Max Wiesenhofer
Bezirkshauptmann von Hartberg



Hilfe zur Selbsthilfe

Information zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht nur Schutz vor Armut, sondern vor allem ein wichtiger Schritt zurück ins Arbeitsleben.

Das primäre Ziel der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung der Armut. Vor allem sollen die BezieherInnen von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Verankerung mit dem Arbeitsmarktservice rascher und nachhaltiger (wieder) in das Erwerbsleben eingegliedert werden.

Nach vielen Diskussionen und politischen Verhandlungen ist das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz am 1. März in Kraft getreten.

In der Anlage ist ein Info – Blatt veröffentlicht, das zu den wesentlichen Fragen zur Mindestsicherung eine ausführliche Antwort gibt.

Die Mindestsicherung kann bei allen Gemeindeämtern im Bezirk und im Sozialreferat der Bezirkshauptmannschaft Hartberg beantragt werden. Zur Information der Gemeinden fand am 24. Februar im Saal der Bezirkshauptmannschaft eine Info – Veranstaltung für Gemeindebedienstete statt.

Die Mindestsicherung löst in ihrem Geltungsbereich die bisherige Sozialhilfe ab. Daher müssen jene, denen vor dem 1. März eine laufende Sozialhilfe zuerkannt wurde, bis längstens 31. März einen Antrag auf Mindestsicherung stellen, um den weiteren Lebenserhalt zu sichern.



Im Bild v.l.n.r.: Ilse Fuchs, Andrea Trummler, Philipp Schaffer, Karin Maierhofer- Kaiser, Mag. Stefan Koller;

Für Anfragen zum Thema Mindestsicherung stehen in der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung:

Als zuständige Sachbearbeiterinnen für die Antragstellung und Gewährung:

Ilse Fuchs, Tel.: 03332/606-248

Andrea Trummler, Tel.: 03332/606-287

Weiters als Leiterin des Bereiches Leistungsgewährung des Sozialreferates:

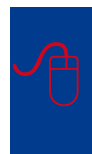
Karin Maierhofer-Kaiser, Tel.: 03332/606-255

Für die Auszahlung, Verrechnung und den Kostensatz:

Philipp Schaffer, Tel.: 03332/606-256

Schließlich für besondere Anfragen der Leiter des Sozialreferates:

Mag. Stefan Koller, Tel.: 03332/606-240



KLICK

Wichtige Informationen zur
Mindestsicherung



Halten und Parken – Kurzparkzone

Die Halte- und Parkverbote sowie die Kurzparkzonen geben immer wieder Anlass, Verwaltungsstrafverfahren durchzuführen.



Dieses Zeichen zeigt mit der Zusatztafel „ANFANG“ den Beginn und mit der Zusatztafel „ENDE“ das Ende eines Straßenabschnittes an, in dem das Halten und Parken verboten ist. Das Verbot bezieht sich auf die Straßenseite, auf der sich dieses Zeichen befindet. Auch ein noch so kurzes „Halten“ ist bei diesem Verkehrszeichen strafbar.



Dieses Zeichen zeigt mit der Zusatztafel „ANFANG“ den Beginn und mit der Zusatztafel „ENDE“ das Ende eines Straßenabschnittes an, in dem das Parken verboten ist. Das Verbot bezieht sich auf die Straßenseite, auf der sich dieses Zeichen befindet. In diesem Fall ist das Halten erlaubt und ist dies mit einer Zeitdauer bis zu 10 Minuten definiert.

Eine Kurzparkzone wird ebenfalls durch das Verkehrszeichen „Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Kurzparkzone“ kundgemacht. Aus der Zusatztafel

ist abzulesen, für welchen Zeitraum diese Gültigkeit hat und wie lange geparkt werden darf.

Hier ist beim Abstellen das Fahrzeug auf jeden Fall mit einer Parkuhr, welche von außen deutlich sichtbar sein muss (im Bereich der Windschutzscheibe), zu kennzeichnen.

Die angebrochene Viertelstunde darf dabei aufgerundet werden, z.B.: Ankunftszeit 09:50 Uhr; Einstellzeit auf der Parkuhr 10:00 Uhr.

In den meisten Fällen ist eine Kurzparkzone an einer blauen Bodenmarkierung erkennbar.

Das genaue Beachten dieser Vorschriften erspart Ihnen nicht nur Ärger, sondern auch Geld.

Sollte trotzdem einmal ein Erlagschein an der Windschutzscheibe hinterlegt werden, so ist dieser binnen 14 Tagen einzuzahlen.

Nur dann können Sie einem Strafverfahren entgehen.

NEU: Staffelung der Entzugszeiten bei Geschwindigkeitsüberschreitungen

Bis Ende 2010 wurde die Lenkberechtigung bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 40 km/h im Ortsgebiet bzw. mehr als 50 km/h im Freiland für 2 Wochen (im Wiederholungsfalle für 6 Wochen) entzogen.

Seit Jahresbeginn 2011 sind die Entzugszeiten gestaffelt je nach Höhe des Schnellfahrens wie folgt:

im Ortsgebiet bei Geschwindigkeitsüberschreitungen

- von mehr als 40 km/h:
2 Wochen Entziehung
- von mehr als 60 km/h:
6 Wochen Entziehung
- von mehr als 80 km/h:
12 Wochen Entziehung

im Freiland bei Geschwindigkeitsüberschreitungen

- von mehr als 50 km/h:



Sicherheit

- 2 Wochen Entziehung
- von mehr als 70 km/h:
6 Wochen Entziehung
- von mehr als 90 km/h:
12 Wochen Entziehung



Bei wiederholten Tempoüberschreitungen (binnen 2 Jahren) ist die Lenkberechtigung für 6 Wochen bzw. für 6 Monate zu entziehen.

Bei Übertretungen von Verkehrsvorschriften unter besonders gefährlichen Verhältnissen oder mit besonderer Rücksichtslosigkeit ist der Führerschein für 6 Monate weg. Dies gilt insbesondere bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen vor Schulen, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen, auf Schutzwegen, bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 90km/h im Ortsgebiet bzw. mehr als 100km/h im Freiland, bei Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes (weniger als 0,2 Sekunden)

Mindestentziehungszeiten bei Alkohofahrten neu festgelegt:

Bei Alkoholfahrten gelten seit der am 1.09.2009 in Kraft getretenen 12. FSG-Novelle folgende gesetzlich festgelegte, Mindestentzugszeiten der Lenkberechtigung/des Führerscheines:

- 0,40 – 0,59 mg/l (= 0,80 – 1,19 ‰):
1 Monat und Verkehrscoaching
- 0,60 – 0,79 mg/l (= 1,20 – 1,59 ‰):
4 Monate und Nachschulung
- ab 0,80 mg/l (=1,60 ‰) bzw. bei Verweigerung:

6 Monate plus Nachschulung sowie verkehrspsychologische und amtsärztliche Untersuchung

Diese „Mindestentziehungszeiten“ gelten nicht, wenn bei der Alkohofahrt ein Verkehrsunfall verschuldet oder gleichzeitig eine andere schwerwiegende Übertretung straßenpolizeilicher Vorschriften begangen wurde. Weiters gelten sie nicht, wenn eine einschlägige Vorstrafe aufscheint.

Hinweis: Strafregisterbescheinigung – Vorstrafenauszug

Für viele Tätigkeiten und Berufe (z.B. Aufnahme in ein Sicherheits- oder Bewachungsunternehmen, Gewerbeberechtigung, Waffenbesitzkarte) ist die Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung erforderlich.

Die Strafregisterbescheinigung (früher: Leumunds-, Führungs- oder Sittenzeugnis) gibt Auskunft über die im Strafregister eingetragenen gerichtlichen Verurteilungen einer Person bzw. darüber, dass das Strafregister keine solchen Verurteilungen enthält.

Die Strafregisterbescheinigung ist beim Bürgermeister bzw. bei der Bundespolizeidirektion (in Städten mit Bundespolizeidirektionen, wie in Graz und Leoben) zu beantragen, nicht jedoch bei der Bezirkshauptmannschaft.

Die Vorstrafendatei bei der Bezirkshauptmannschaft enthält lediglich die rechtskräftigen Bestrafungen wegen einer Verwaltungsübertretung (Schnellfahren, Falschparken, usw.). Ein Vorstrafenauszug ersetzt keinesfalls die oben beschriebene Strafregisterbescheinigung.





Baugesetznovelle 2010 bringt neue technische Bestimmungen zur Barrierefreiheit

Mit 1. Mai 2011 werden in das Steiermärkische Baugesetz neue technische Vorschriften über die Barrierefreiheit eingeführt.

Die neuen Vorschriften bedenken sowohl Beeinträchtigungen der Bewegungsfreiheit (in diesen Bereichen geht es also um Rampen, Aufzüge, PKW-Stellplätze oder Sanitärräume) wie auch Einschränkungen des Sehvermögens.

Daneben wurde aber auch versucht, ganz besonders auf die Bedürfnisse von Kindern oder älteren Menschen Bedacht zu nehmen.

Insbesondere älteren Menschen wollte man durch die Bestimmungen um die Barrierefreiheit ganz explizit auch länger den Verbleib in „den eigenen 4 Wänden“ ermöglichen.

Die Bestimmungen gelten ab 1. Mai jedenfalls für alle Neubauten. Bei Sanierungen sind die Bestimmungen über die Barrierefreiheit von Fall zu Fall im Einzelnen zu beurteilen.

Zu berücksichtigen sind die Bestimmungen insbesondere bei allen Bauwerken, die für die gleichzeitige Anwesenheit von 50 oder mehr Besuchern oder Kunden ausgelegt sind.

Einige Highlights:

Die Aufzugspflicht wird in Hinkunft bereits ab 3 oberirdischen Geschoßen (inklusive Erdgeschoß) normiert und zwar auch für alle Wohnbauten mit 3 oder mehr voneinander getrennten Wohneinheiten und auch beim nicht geförderten Wohnbau. Barrierefreie Sanitäranlagen waren in öffentlichen Bauten schon bisher Usus.

Interessant ist die Neueinführung des „anpassbaren Wohnbaus“: Wohnbauten mit mehr als drei Wohnungen müssen so gestaltet sein, dass durch relativ einfache Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit geschaffen werden kann.

Beispielsweise werden in Hinkunft Trennwände zwischen Sanitärräumen und daran angrenzenden



Abstellräumen so gestaltet werden müssen, dass sie einfach auszubauen sind und damit ein rollstuhlge-rechter Sanitärraum geschaffen werden kann.

Um für Personen mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens Barrieren abzubauen – und hiermit sind nicht nur Blinde oder stark Sehbehinderte, sondern insbesondere partiell farbenblinde Menschen Anlass der Novellierung gewesen – müssen in Hinkunft auf allen Glastüren unterschiedliche Farbmarkierungen angebracht werden, um ein Anprallen von Personen zu verhindern.

Sowohl die Planer als auch die amtlichen und nicht-amtlichen bautechnischen Sachverständigen werden seitens des Landes Steiermark bereits intensiv in die neuen Bauvorschriften eingeführt.

Alle Detailinteressierten finden in bewährter Weise unter unten stehendem Link den Volltext, die erläuternden Bemerkungen sowie eine Textgegenüberstellung.





Neueste Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur



Die Österreichische Waldinventur (ÖWI) erhebt seit einem halben Jahrhundert periodisch eine Vielzahl von Daten über den Zustand und die Veränderungen des österreichischen Waldes.

Die Datenbasis liefert umfassende Informationen über die Ressourcen des Rohstoffes Holz, über die Stabilität, die Struktur und die Dynamik des Ökosystems Wald sowie über seine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Leistungsfähigkeit.

Die Erhebung und Auswertung führt das Waldforschungszentrum (BFW) im Auftrag des Lebensministeriums durch.

Die aktuellen Ergebnisse resultieren aus dem Erhebungszeitraum 2007 – 2009.

Die ÖWI ist ein Großprojekt, wofür 300.000 Arbeitsstunden (davon 190.000 allein für die Erhebung vor Ort) von 118 Mitarbeitern geleistet werden mussten. Die Gesamtkosten der letzten Erhebung betragen 11 Mio. Euro.

Welche Änderungen sind nun seit der letzten Erhebung (2000 – 2002) bemerkenswert:

Waldfläche:

Die Waldfläche hat in Österreich um 30.000 ha zugenommen – das sind als Flächenvergleich ca. 42.000 Fußballfelder (pro Jahr also 6.000 Fußball-

felder) – das Bewaldungsprozent stieg von 47,2% auf 47,6% und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Bezirkes Hartberg. Das bedeutet, dass jeder Österreicher im Schnitt 0,5 ha Wald besitzt. Das walddreichste Bundesland ist nach wie vor die Steiermark mit 61,4% - Kärnten liegt mit 61,2% aber bereits fast gleichauf.

Hervorzuheben ist, dass die Waldflächenzunahme besonders in der Seehöhenstufe über 1800 m auf Grund des Rückganges der Almwirtschaft, überproportional ist.

In der Steiermark ist dieses Phänomen besonders stark ausgeprägt.

Baumarten:

Die Entwicklung der Baumarten ist als sehr positiv zu beurteilen. Die Nadelholzarten Fichte (-160.000 ha) und Kiefer (-40.000 ha) sind doch deutlich rückläufig zu Gunsten der waldbaulich wichtigen Laubhölzer (+ 134.000 ha).

Bedingt durch die starken Windwürfe in den vergangenen Jahren haben auch die Lücken u. Blößen stark zugenommen (+ 104.000 ha).

Ein Großteil dieser Flächen wird aber wieder bewaldet werden.

Derzeit gibt es 60% Nadelreinbestände, davon ca. 38% Fichtenreinbestände und 40% Laub- bzw. Mischwälder in Österreich.

Da Österreich aber ein Gebirgsland ist, sind viele Nadelreinbestände trotzdem ident mit der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft.

Holzvorrat u. Zuwachs:

Der Holzvorrat ist seit der letzten Erhebungsperiode um 40 Mio. Festmeter gestiegen – das bedeutet im Ertragswald 337 Vfm/ha.

Der Holzvorrat ist im Kleinwald <200 ha deutlich höher als bei Betrieben > 200 ha bzw. bei den Österr. Bundesforsten. Der Holzvorrat im Kleinwald ist im Schnitt um ca. 40 Vfm/ha höher.

Der Holzzuwachs liegt mit 30 Mio. Vfm/Jahr etwas



hinter dem Wert der letzten Erhebungsperiode. Grund dürfte der doch sehr starke Nutzungsanstieg von 5,6 fm/ha auf 7,7 fm/ha sein. Auch hier dürften die Sturmkatastrophen der letzten Jahre ihres dazu beigetragen haben.

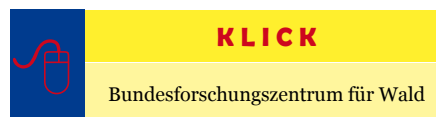
Die Holznutzung bei den Großbetrieben bzw. den Österr. Bundesforsten liegt leicht über dem Zuwachs – bei den Kleinwaldbesitzern mit knapp über 70% des Zuwachses aber deutlich darunter.

Das Resümee der letzten Waldinventur fällt doch recht positiv aus:

Die Waldfläche wird größer, die Laubbäume erobern

langsam aber doch ihr Territorium zurück und Holz als CO₂-Speicher wird genutzt und umweltschonend verwendet.

Wer nähere Details über die Österreichische Holzinventur wissen (Wildeinfluss, Schäden im Wald, Biodiversität, Schutzwald....) will, dem wird die Homepage des Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) empfohlen:



Informationsveranstaltung

w.w.w. Wald - Wild - Wertewandel

Mit dieser gemeinsamen Veranstaltung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg und der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft wurde Anfang März im internationalen Jahr des Waldes das Thema Wald-Wild-Wertewandel näher beleuchtet.

Speziell dem Wertewandel kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Lebensraumpartner Waldbauern und Jäger sind eingeladen, ihr Zusammenleben neu zu gestalten. Ehrlichkeit, Respekt, aktives Zuhören, mehr Toleranz und die Aufgeschlossenheit für neue Erkenntnisse sollen die zukünftige Zusammenarbeit prägen.

Im gut besuchten Turnsaal der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule in Kirchberg referierte Brono Hespeler ca. 1 ¾ Stunden über das Rehwild. Er behauptete, dass kein anderes Wild so unproblematisch wie das Rehwild sei und dass der natürliche Zuwachs nie voll abgeschöpft wird. Anders wäre es nicht zu erklären, dass in der Steiermark 1887 rund 8.350 Stück Rehwild erlegt wurden, während es im Jahr 2009 knapp 68.000 Stück waren.

Weiters ging er auf die starken Veränderungen im Lebensraum des Rehwildes ein und stellte fest, dass es dem Rehwild als Kulturfolger bestens gelungen ist sich auf diese Änderungen einzustellen. Probleme damit ergeben sich nur für die Jäger.

Optimale Jagd ist seiner Meinung nach Lebens-



Im Bild: DI Franz Hippacher und Bruno Hespeler

raumpflege und bei einem gepflegten, guten Lebensraum geht es auch dem Wild gut.

Zur Frage, wie viel Rehe sind in einem bestimmten Lebensraum tragbar, antwortete Bruno Hespeler damit, dass Zahlen gar nichts sagen und dass man Rehe nicht zählen muss und auch nicht realistisch zählen kann. Diese Aussage untermauerte er durch mehrere Beispiele. Rehe sind nämlich gute Drückeberger und schaffen es auch in Zeiten des verstärkten Druckes durch unsere Freizeitgesellschaft sich perfekt im Lebensraum zu verstecken. Rehe haben mit Freizeitsportlern in Wald und Flur kein Problem. Rehwild hat auch keine Sozialstruktur, sodass keine besonderen Reglementierungen in der Bejagung angebracht sind.

Weiters empfahl er den Jagddruck gering zu halten, in dem er das Motto „Zahl vor Wahl“ näher definierte. In der abschließenden Diskussion wurden von einigen Waldeigentümern kritische Anmerkungen betreffend des schlechten Ergebnisses des Wildeinflussmonitorings im Bezirk Hartberg gemacht.

Datenbank im Dienst des Verbraucherschutzes

Seit 1. Jänner 2008 ist in Österreich das Verbraucherschutzinformationssystem – VIS – in Betrieb. Dieses elektronische Werkzeug gestattet den Behörden und Untersuchungsstellen von amtlichen Proben, wichtige Daten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu sammeln und zu bearbeiten.

Unter Wahrung der Vorgaben des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit sind tierhaltende Betriebe und Lebensmittelbetriebe im VIS erfasst.

So können für Tierhaltungen folgende Daten bearbeitet werden:

- Name, Geburtsdatum der tierhaltenden Person
- Betriebsanschrift, geografische Koordinaten, Telefonnummer, E-Mailanschrift, Betriebsnummer
- Anzahl, Art, Nutzungsrichtung der gehaltenen Nutztiere, auch Bienenstöcke und Teichwirtschaften
- Zulassungen und Registrierungen, wie Direktvermarktung von Lebensmitteln, Schlachträume, innergemeinschaftlicher Handel mit Tieren und tierischen Produkten.

Durch die Erfassung der Betriebskoordinaten ist im Anlassfall eine „Georeferenzierung“, also die Darstellung des Betriebes auf einer elektronischen Landkarte, möglich. Sind mehrere Betriebe von den gleichen Maßnahmen erfasst – etwa Schutzmaßnahmen wegen des Verdachtes von ansteckenden Tierkrankheiten (Seuchen) - so können auf einfachem Wege die Zonen dieser Bearbeitungen auf einer Landkarte gezeigt werden. Damit sind rasche Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen von Tierseuchen möglich.

Zudem werden auch amtlich gezogene Proben von Tieren (etwa Blut-, Fleisch-, Futtermittel-, Harn-, Kot-, Milchproben) im VIS verwaltet. Über jede Probe liegen zahlreiche Informationen vor. So ist für die Beurteilung von Proben zur Untersuchung auf den Einsatz unerlaubter Hormone die Kenntnis des Geschlechts des Tieres, des Stadiums der Trächtigkeit oder einer allfälligen Kastration erforderlich:

- Datum der Probenahme, entnehmende Person
- Betrieb (siehe oben), in welchem das untersuchte Tier gehalten wird, gesamte Tierzahl in diesem



Betrieb

- Kennzeichen des Tieres, von welchem die Probe gezogen wurde (Alter, Geschlecht, Nutzungsrichtung, Stadium der Trächtigkeit, allfällige Kastration; Nummer von Ohrmarke bei Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen; Herdennummer bei Geflügel; Mikrochipnummer bei Kleintieren und Pferden)
- Art des Probenmaterials, zu untersuchende Stoffe
- Auftraggeber und Kostenträger der Probe
- Gesetz oder Verordnung, nach welcher die Probe entnommen wurde
- Untersuchungslabor
- Datum und Uhrzeit des Einlangens im Labor, Datum des Untersuchungsabschlusses
- Ergebnis der Untersuchung

Zudem kann VIS auch mit Daten über durchgeführte Kontrollen nach den Rechtsbestimmungen über Futtermittel, Lebensmittel Tierarzneimittleinsatz, Tiergesundheit – Tierseuchen, Tierschutz „gefüttert“ werden.

Für Tierhaltungen wird VIS mit den aktuellsten Informationen über den Tierbestand aus den Tierregistrierungsdatenbanken abgeglichen. So stellen bei Beurteilungen über Tierbestände die neuesten Daten die Grundlagen für Entscheidungen zum Beispiel über erforderliche Einschränkungen des Tierverkehrs dar.

Als Beispiel werden wegen des Auftretens von amerikanischer Faulbrut der Bienen gesperrte Betriebe des Verwaltungsbezirkes Hartberg in einer Übersichtskarte gezeigt.



Legasthenie - Dyskalkulie

Ob Probleme im Diktat, beim Lesen, in Aufsätzen oder beim Erwerb mathematischer Grundfertigkeiten, die Folgen können dramatisch sein, sei es in der Schule, im späteren Berufsleben oder überall dort, wo Lesen, Schreiben und Rechnen wichtig sind.

Zur besseren Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) in der Pflichtschule stehen in allen Bezirken der Steiermark facheinschlägig ausgebildete Landeslehrerinnen und Landeslehrer zur Verfügung.

Der Personenkreis unterstützt Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit LRS. Diese Beratungs- und Betreuungstätigkeiten erfolgen in Kooperation mit der /dem Sonderpädagogischen Zentrum-Leiterin / Leiter, der Sprachheillehrerin / dem Sprachheillehrer und schuleigenen Expertinnen / Experten.

Für Schülerinnen und Schüler mit LRS werden sodann individuelle Förderpläne erstellt. Für die differenzielle psychologische Diagnostik sowie für die Beratung und Begleitung sind in erster Linie nach gründlicher pädagogischer Abklärung die steirischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zuständig.

Darüber hinaus können auch klinische Psychologinnen / Psychologen herangezogen werden, die vom Landesschulrat f. Stmk. anerkannt sind (eine entsprechende Liste liegt in der Abteilung Schulpsychologie / Bildungsberatung des Landesschulrates für Steiermark auf).

Eine ausführliche Elterninformation durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer und durch die LRS-Beratungslehrerin / den LRS-Beratungslehrer ist unbedingt erforderlich.

Es besteht für die LRS-Beratungslehrerinnen und LRS-Beratungslehrer auch die Möglichkeit bei Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit Eltern und Kinder über Lernorganisation und Lerntechniken zu informieren (z.B: Blockung von Stunden für

Informationsnachmittage, Fortbildungsangebote, Kurse, ...).

Neben der Legasthenie ist auch die Dyskalkulie eine weit verbreitete Lernstörung. Sie wird in den letzten Jahren immer häufiger thematisiert. Die Vorkommenshäufigkeit der Dyskalkulie ist in etwa vergleichbar mit jener der Legasthenie. Epidemiologische Studien verweisen auf eine Prävalenzrate von 3 - 8 %, wobei Mädchen und Buben etwa im gleichen Ausmaß betroffen sind. Kinder mit Dyskalkulie haben beim Erwerb mathematischer Grundfertigkeiten besondere Schwierigkeiten. Trotz normaler Begabung und angemessener Beschulung entwickeln sie ein mangelndes oder falsches Verständnis für Mengen, Zahlen und Rechenoperationen. In der Literatur werden diese mathematischen Probleme mit unterschiedlichen Begriffen wie Rechenstörung, Rechenschwäche, Akalkulie usw. umschrieben. Auch die Dyskalkulie tritt zum Teil in Kombination mit Legasthenie oder AD(H)S auf. Dies stellt eine besondere Belastung für das betroffene Kind und seine Familie dar.

Bei Fragen zu diesem Themenkreis und als Ansprechpartnerinnen für den Pflichtschulbereich des Bezirkes Hartberg stehen gerne folgende facheinschlägig ausgebildete Personen zur Verfügung:



Im Bild:
Schulpsychologin
Dr. M. Glavic
Sparkassenplatz 4
8230 Hartberg
Tel.: 0316/345-677



Im Bild:
LRS- Lehrerin
Dipl.Päd. I. Rechberger
SPZ Hartberg
Edelseegasse 18
8230 Hartberg
Tel.: 0664/76 89 355



Im Bild:
Dyskalkulie-Lehrerin
Dipl.Päd. H. Vallent
SPZ Hartberg
Edelseegasse 18
8230 Hartberg
Tel.:0676/83 555 879

Personal - Aktuelles

1. Mit 01.01.2011 wurde die diplomierte Sozialarbeiterin Mag. (FH) Ursula Aichmaier von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Außenstelle Pöllau, zur Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung versetzt.

2. Ebenfalls mit 01.01.2011 trat Regina Rahs, Reinigungskraft in der Außenstelle in Vorau, in den Ruhestand.

3. Mit 03.01.2011 hat Doris Fuchs nach der Geburt ihres Sohnes Jakob und dem darauf folgenden Karenzurlaub ihren Dienst in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg wieder angetreten.

Mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % ist sie im Anlagenreferat eingesetzt.

4. Seit 01. Februar 2011 ist Waltraud Rasser von ihrem Karenzurlaub zurückgekehrt und wird als Referentin im Sozialreferat, Bereich Vaterschaft/Unterhalt, eingeschult.

5. Ebenfalls seit 01.02.2011 ist die diplomierte Sozialarbeiterin Margit Fleckl von ihrem Karenzurlaub zurückgekehrt und hat ihre Tätigkeit in der Außenstelle Neudau/Friedberg wieder aufgenommen.

6. Mit 14.02.2011 wurde der Amtstierarzt Ing. Mag. Ingo Stumpf auf eigenen Wunsch in die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg versetzt.

7. Mit 01.03.2011 kehrte Mag. Martina Koller, Amtstierärztin, mit einem Beschäftigungsausmaß

von 25 % von ihrem Karenzurlaub zurück.

Regierungsrat Hans Schalk – 90 Jahre

Regierungsrat Hans Schalk war bis 31.12.1986 in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg als Kanzleileiter beschäftigt. Mit knapp 66 Jahren trat er damals in den Ruhestand.

Anlässlich seines 90. Geburtstagsjubiläums hat Regierungsrat Schalk auf Einladung des Bezirkshauptmannes Mag. Max Wiesenhofer die Bezirkshauptmannschaft Hartberg besucht und wurde vom Bezirkshauptmann und seinem Nachfolger als Kanzleileiter Peter Rechberger über die vielen Änderungen und Neuerungen in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg informiert. Regierungsrat Schalk zeigte sich sehr interessiert und war von den vielen Neuerungen und Veränderungen beeindruckt.



Der Jubilar Regierungsrat Hans Schalk mit Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer und Kanzleileiter Peter Rechberger

Täglich einen Apfel



Äpfel gehören, wie auch wissenschaftlich vielfach belegt ist, zu den gesündesten Früchten überhaupt. Der Spruch „an apple a day keeps the doctor away“ ist wahrlich keine leere Formel. Von den Dienst-

stellenpersonalvertretungen werden mit Unterstützung des Bezirkshauptmannes und des Leiters der BBL in der gesamten Wintersaison Äpfel für die Kolleginnen und Kollegen der Bezirkshauptmannschaft und der Baubezirksleitung kostenlos zur Verfügung gestellt. Aus einem großen Obstkorb können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Früh ihren täglichen Apfel mitnehmen. Besonderer Dank gebührt der Merkur Versicherung und der ObsthandelsgesmbH F. Kröpfl in Sebersdorf für die Unterstützung und das Entgegenkommen.



Neue Veranstaltungen im EBZ Hartberg

Das Elternberatungszentrum (EBZ) hat sich das erste Halbjahr 2011 wieder ein reichhaltiges Programm ausgedacht. Unter den Veranstaltungen gibt es die „Dauerbrenner“ wie Babymassage, Mütter/Elternberatungen, Elterntreffs genauso wie völlig neue Veranstaltungen. Zum Beispiel wird auf die neuen Outdoor-Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Erstmals werden spezielle Tage des gemeinsamen

Erlebens zum „Näherkommen“ für Eltern und Kinder im kleinen Rahmen (begrenzte Teilnehmerzahlen), wie zum Beispiel das Väter-Söhne-Fischen im Juni, angeboten.



Kriminalprävention durch ausgebildete Polizeibeamte

Die Kriminalprävention nimmt im Polizeidienst einen besonderen Stellenwert ein. Einem Grundsatz folgend sollen alle vorbeugenden Maßnahmen eingeleitet werden, um eine strafbare Handlung zu verhindern.

Die Kriminalprävention setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Eigentum-, Gewalt-, Sucht- und Sexualprävention. Im Bezirk Hartberg stehen mit Ausnahme der Sexualprävention besonders geschulte und erfahrene Kollegen zur Verfügung, die kostenlos und objektiv, individuell und diskret Informationen weitergeben.

Das Zielpublikum liegt je nach Thematik bei Schülern, Lehrern und Eltern oder Geschäftsinhabern, Privatpersonen oder Senioren.

Die Bevölkerung wird eingeladen, dieses Service in Anspruch zu nehmen. Wir – die Kollegen des Bezirkspolizeikommandos Hartberg sowie alle MitarbeiterInnen der Polizeiinspektionen – beraten sie gerne.

Die Organisation und Terminvereinbarung erfolgt entweder persönlich in 8230 Hartberg, Res-savarstraße 29, telefonisch unter der Nummer 059133/6230/300 oder schriftlich unter der Mailadresse: bpk-st-hartberg@polizei.gv.at durch das Bezirkspolizeikommando Hartberg.

Folgende Kollegen stehen für die Bevölkerung zur Verfügung:

Gewalt: Gruppeninspektor Konrad Kogler, Polizei Voralpe und Gruppeninspektor Artur Hirschenberger, Polizei Hartberg



Sucht: Revierinspektor Bernhard Haas, Polizei Hartberg und Revierinspektor Martin Stranz, PI Bad Waltersdorf



Eigentum: Gruppeninspektor Josef Gruber, Polizei Friedberg, sowie Gruppeninspektor Karl Heinz Knapp und Gruppeninspektor Konrad Kogler, beide Polizei Voralpe





Die wichtigsten Problempflanzen in der Steiermark - Invasive Neophyten

Neophyten („neue Pflanzen“) sind Pflanzenarten, die nach der Entdeckung Amerikas 1492 beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige setzen sich aber hartnäckig durch (sie werden invasiv) und müssen durch geeignete Maßnahmen möglichst frühzeitig reguliert werden.



Name: Abrosia
Ursprungsland: Nordamerika
Größe: 0,2 - 1,2 m hoch
Blütezeit: Juli - November
Samen: 6.000 Samen pro Pflanze bis 40 Jahre keimfähig
Ausbreitung: Verschleppung von Samen (Vogelfutter, Erntemaschinen)
Gefahr: Pollen verursachen bei vielen Menschen heftige Allergien
Bekämpfung und Entsorgung: Pflanzen vor der Blüte ausreißen und als Mulch liegen lassen



Name: Kanadische Goldrute
Ursprungsland: Nordamerika
Größe: 0,5 - 2,5 m hoch
Blütezeit: Juli - Oktober
Samen: 19.000 Flugsamen pro Stängel
Ausbreitung: Verbreitung durch Samen und durch unterirdische Ausläufer
Gefahr: breitet sich rasch aus; verdrängt heimische Arten
Bekämpfung und Entsorgung: ausreißen, bei großen Beständen vor Blütezeit schneiden (Ende Mai und vor der Blüte im August)



Name: Staudenknöterich
Ursprungsland: Ostasien
Größe: 1 - 3 m hoch
Blütezeit: August - September
Samen: vermehrt sich nicht über Samen
Ausbreitung: Verschleppung von Wurzel- und Sprossteilung; unterirdische Ausläufer
Gefahr: zerstört Bauwerke; verdrängt natürliche Vegetation
Bekämpfung und Entsorgung: einzelne Pflanzen ausreißen, Wurzeln vollständig abgraben; Größere Bestände: Schnitt im Juni und September kann Bestand schwächen, jedoch nicht eliminieren.



Name: Drüsiges Springkraut
Ursprungsland: Westlicher Himalaya
Größe: 0,5 - 2,5 m hoch
Blütezeit: Juli - bis 1. Herbstfröste
Samen: Samen werden weggeschleudert, 6 Jahre keimfähig
Ausbreitung: durch Samen
Gefahr: breitet sich rasch aus; verdrängt heimische Arten
Bekämpfung und Entsorgung: ausreißen, nicht absamen lassen; vor der Blüte und im Herbst mähen/ausreißen und als Mulch liegen lassen (kein Bodenkontakt: Unterlage aus Zweigen, Plastik!)



Name: Riesen-Bärenklau
Ursprungsland: Kaukasus
Größe: 2 - 4 m hoch
Blütezeit: Juni - August
Samen: mehr als 10.000 Samen pro Pflanze, 7 Jahre keimfähig
Ausbreitung: Verbreitung durch Samen
Gefahr: Hautkontakte können Verätzungen verursachen (Phototoxizität)
Bekämpfung und Entsorgung: Wurzelstock 15-20 cm unter der Bodenoberfläche abstechen. Bekämpfung vor der Blütezeit, anfallendes Material kompostieren!



Name: Robinie
Ursprungsland: Nordamerika
Größe: bis zu 30 m hoch
Blütezeit: Mai - Juni
Samen: Samen in bis zu 10 cm langen trockenen Hülsen
Ausbreitung: Verbreitung durch Samen und durch unterirdische Ausläufer
Gefahr: breitet sich rasch aus (auch Stockausschlag); Blätter, Rinde und Samen giftig.
Bekämpfung und Entsorgung: Ringeln (um Stockausschlag zu verhindern: Rinde ca. 30 cm breit rund um den Baum entfernen; Baum nach ca. 2 Jahren fallen)



Aufnahme in das Offizierscorps der Feuerwehr

Ende Jänner fand in der Alten Universität in Graz die Vorstellung und Dekretverleihung der neugewählten Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandantenstellvertreter und der Rotkreuzoffiziere durch Landeshauptmann Mag Franz Voves, Landeshauptmannstv. Hermann Schützenhöfer, Präsident DDr. Gerhard Schöpfer und LBD Albert Kern statt.

Im Bild die neuen FF-Offiziere Kdt-Stv OBI Martin Gwandner und Kdt-Stv OBI Gerald Weber mit BH Mag. Max Wiesenhofer und FF-Bezirkskommandanten Franz Hauptmann



60 + aktiv E.U.L.E. - Training

Wussten Sie, dass unser Gehirn der größte Faulpelz von all unseren Organen ist?

Es tut nur gerade das, was es tun muss. Es legt sich gemütlich zur Ruhe und schlummert, sobald es nicht mehr angestrengt bzw. gefordert wird.

Wenn es nicht regelmäßig trainiert wird, werden wir langsamer im Denken und Lernen. Das gilt für Jung und Alt.

Unser Gehirn gehört genauso mit Ausdauer und Beweglichkeit trainiert wie unsere Muskeln - dies regelmäßig!

Das ÖRK, Bezirksstelle Hartberg, bietet allen BewohnerInnen über 60 ein spezielles Training an.

Auskünfte unter:

Hermine Lechner 0664/599 12 58



Landwirtschaftskammerwahlen am 30.01.2011

Am 30. Jänner 2011 fanden die Wahlen zur Landwirtschaftskammer und Bezirkskammer statt.

Insgesamt kandidierten 4 Parteien, wobei im Bezirk Hartberg der Steirische Bauernbund 14 Mandate und die SPÖ Bauern – Steirisches Landvolk – 1 Mandat erreichten.

Die Freiheitliche Bauernschaft und der Unabhängige Bauernverband – WIR steirische Bauern – erzielten keine Mandate.

Was die Beteiligung betrifft, musste ein Minus von

10,16 % hingenommen werden.

Anlässlich der Vollversammlung der Bezirkskammer am 19. Februar 2011 wurde Herr Johann Reisinger wieder zum Kammerobmann gewählt.

Als Anlage: Ergebnis Bezirkskammer, Ergebnis Landeskammer und die Vergleiche 2006-2011 Bezirkskammer und Landeskammer.



WIR ARBEITEN FÜR DIE OSTSTEIERMARK REGIONALMANAGEMENT OSTSTEIERMARK

Das Regionalmanagement Oststeiermark ist eine Einrichtung, die im öffentlichen Interesse handelt.

Oberstes Ziel unserer Tätigkeiten ist, die zur Verfügung stehenden Förderprogramme bestmöglich für die Oststeiermark nutzbar zu machen.

Das Regionalmanagement handelt ausschließlich im Auftrag der oststeirischen Gemeinden, des Landes Steiermark, des Bundes und der Europäischen Union.



Die Arbeiten im Regionalmanagement gliedern sich im Wesentlichen auf zwei Schwerpunkte:

1. die Betreuung und Umsetzung der vorhandenen Förderprogramme und
2. die Umsetzung von Projekten

Derzeit haben wir den Auftrag, die Umsetzung folgender Förderprogramme in der Oststeiermark zu begleiten und zu unterstützen:

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Regionext)
- LEADER 07-13 (Programm für den ländlichen Raum)

- Regionaler Beschäftigungspakt (Verbindung Wirtschaft und Beschäftigung)

Im Rahmen eines Strategieprozesses wurde für die Oststeiermark ein Leitbild „GO BEST – Gemeinsame Oststeirische Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie“ entwickelt.

Die darin definierten Themenschwerpunkte wie Wirtschaft, Tourismus und Erneuerbare Energie sind die inhaltliche Basis für unser Tun.

Beispielgebend möchten wir das Projekt REGIONET aktiv anführen, welches Impulse für die regionale Wirtschaft geben soll.

Gemeinsam mit Projektpartner aus Österreich und Ungarn wird versucht, auf Basis der vielen kleinen und mittleren Betriebe, Einfluss auf die positive Entwicklung der Region zu nehmen.

Ziel ist es, durch Kooperationen mit Ungarn die Geschäftsbeziehungen zu erhöhen und somit eine Wirtschaftsdynamik auszulösen.

Aktivitäten und Informationen zum Projekt finden Sie auf www.regionalmanagement.at oder auf www.regionet-aktiv.eu.

Wir sehen uns als Partner in der Region für alle Projektwerber und Projektträger und wollen für die Anliegen der OststeirerInnen da sein –
WIR ARBEITEN FÜR DIE OSTSTEIERMARK!

Kontakt:
EU Regionalmanagement Oststeiermark
Tel: 03385/ 84 00
www.regionalmanagement.at





Die Wildbach- und Lawinerverbauung im Katastrophenschutz und bei Hochwasserkatastrophen

Ausgangssituation:

Bei Katastrophenereignissen durch Wildbäche, Hangrutschen, Steinschläge sind auch Experten der Wildbach- und Lawinerverbauung Steiermark, Gebietsbauleitung Graz, zur Unterstützung der Einsatzstäbe beizuziehen, um

- Gefahren für die eingesetzten Kräfte zu mindern
- die Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen
- rasch die Infrastruktur wieder herzustellen
- die möglichen Sofortmaßnahmen der WLW möglichst rasch einzuleiten.

Die Wildbach- und Lawinerverbauung (WLW) betreut 32 Gemeinden im Bezirk Hartberg mit 135 Wildbächen (Verordnung 2010).

Auslösend für Katastrophen sind häufig **Starkniederschläge** im Wechsel-Jogllandgebiet. Diese führen in den Gräben zu Geschiebe- und Wildholzmobilisierungen, Muren oder starken Überflutungen. Beim raschen Ablauf der Ereignisse haben wir kaum Vorwarnzeiten.

Ein Instrument zur Erkennung der Gefahrenräume ist der **Gefahrenzonenplan (GZP)**. Alle Gemeinden, die Bezirkshauptmannschaft und das Land (Fachabteilung 13B) haben diesen GZP. Er ist auch im digitalen Atlas der Stmk sowie im Katastrophenschutzserver enthalten.

Im GZP sind die Gefahrenräume dargestellt, die gefährdeten Objekte und Infrastrukturen.

Der GZP der WLW liefert wertvolle Grundlagen für Evakuierungen. Er ist ein zentrales **Sicherheitsinstrument** für die Gemeinde.



Die **Raumplanung** und Siedlungsentwicklung ist daher auch auf den GZP abzustimmen, in gefährdeten Bereichen darf keine neue Siedlungsentwicklung stattfinden (Raumordnungsgesetz, Baugesetz, Sachprogramm nach Hochwasserschutz).

Wildholz ist bei jedem Ereignis die Ursache für Verklausungen bei Durchlässen und Brücken. Daher hat jede Gemeinde einen Wildbachbegeher zu ernennen. Dieser begeht die Bäche, stellt die zu räumenden Abschnitte fest und verständigt die Grundbesitzer.

Die Beachtung dieser forstgesetzlichen Notwendigkeit ist die Grundlage für spätere Förderungen.

Vorgaben und Grundlagen:

Im Katastrophenfall arbeiten wir als Sachverständige in der Einsatzleitung mit.

Auch im **Leitbild** der WLW ist diese Kernleistung festgehalten.

Weiters: Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Stmk. Katastrophenschutzgesetz 1999 idgF., Verordnung aus 2000 dazu.

Einsätze:

Einsatzvorbereitung (langfristige Zusammenarbeit, gemeinsame Sprache, Schulungen, wie am 15.11.2010 in der BH Hartberg, informelle Kontakte etc).

Im Einsatz werden grundsätzlich 2 Phasen unterschieden:

Akutphase und Wiederherstellungsphase:

Die WLW ist möglichst früh von der Einsatzorganisation, der Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft etc. zu verständigen und beizuziehen, auch wenn sie



keine Blaulichtorganisation ist.

Dokumentation-Nachbereitung: Hierher zählt die Dokumentation, Analyse, Schadensdokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Schlüsse für spätere Schutzmaßnahmen.

Die Maßnahmen der WLW im Ereignisfall: Rasche Einleitung von **Sofortmaßnahmen** und Verfügung über die nötigen Bundes- und Landesmittel. Die Mittel der Interessenten (Gemeinden, Straßenverwaltung) werden von uns eingeholt, es muss aber der jeweilige Interessent ebenso rasch uns seine Zusicherung geben.

Förderung lt. WBFG: **Sofortmaßnahmen**

(60% Bund, 20 % Land Stmk, 20 % Gemeinde). Bei geringerem Umfang erfolgen Sanierungen über den **Betreuungsdienst** (Drittelfinanzierung Bund-Land-Gemeinde).

Die aktuellen Hochwässer in Pinggau-Schäffern 2010, St. Stefan o. Leoben oder in der Kleinsölk belegen die Notwendigkeit unserer Hilfestellungen im Einsatzfall.

Erreichbarkeit der Ansprechpartner:
Gebietsbauleitung Ost- und Weststeiermark
Leiter: Dipl.-Ing. Reinhard Ribitsch
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 127, 8010 Graz
Tel.: 0316-425828, Fax: 0316-425828-5, E-mail:
gbl.owstmk@die-wildbach.at



Autofasten ist ein Gewinn für Menschen, Umwelt und TeilnehmerInnen

Am Aschermittwoch startete wieder die ökumenische Initiative „Autofasten - Heilsam in Bewegung kommen“. Zum 7. Mal geht es darum, sieben Wochen lang von 9. März bis 23. April 2011 - seinen Lebensstil zu hinterfragen und konkret das eigene Mobilitätsverhalten zu überdenken.

Unterstützt wird die Aktion abermals von Verbund Linie, den Graz Linien und der GKB (Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH).

Und So können Sie Autofasten unterstützen:

- fahren Sie gar nicht oder deutlich weniger mit dem Auto
- bringen oder schicken Sie Ihre Kinder zu Fuß oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule

- bilden Sie Fahrgemeinschaften
- achten Sie bei Ihrer Freizeitgestaltung und Urlaubsplanung auf Autofreiheit
- regen Sie autofreie Alternativen in Ihrer Firma an

Die Verbund Linie, die Graz Linien und die GKB bedanken sich bei allen aktiven Autofastern mit Fahrkarten im Gesamtwert von 5.000 Euro sowie einem Almurlaub als Hauptpreis.

Weitere Informationen zum Autofasten und den Gewinnspielen erhalten Sie auf der Homepage:





Konstituierende Vollversammlung der Bezirkskammer Hartberg



- Kammerobmann Ök.-Rat Johann REISINGER wiedergewählt
- Neuer Kammerobmannstellvertreter ist Hermann PRENNER
- Drei Frauen als Kammerräte

Nach dem Ergebnis der Kammerwahl vom 30. Jänner 2011 stellt der Steirische Bauernbund 14 Kammerräte und die SPÖ-Bauern einen Kammerrat. In der kürzlich stattgefundenen konstituierenden Vollversammlung erfolgt nach der Überreichung der Wahlscheine durch Bezirkshauptmann Mag. Max WIESENHOFER als Leiter der Bezirkswahlbehörde die Angelobung der neuen Mitglieder durch den bisherigen Kammerobmann.

Der bisherige Kammerobmann Ök.-Rat Johann REISINGER wurde einstimmig wiedergewählt. Zum neuen Kammerobmann-Stellvertreter wurde Hermann PRENNER aus Tauchen ebenfalls einstimmig gewählt und von Präsident Ök.-Rat WLODKOWSKI angelobt.

Elf Kammerräte sind neu in der Funktion, erstmalig sind drei Frauen Kammerräte.

Das „Hartberger Bauernparlament“ setzt sich aus folgenden Kammerräten zusammen:

Ök.-Rat Reisinger Johann, Schöllbing
Prenner Hermann (KO-Stv.), Tauchen
Gaugl Franz, Schmiedviertel
Rechberger Karl, Schönau
Haas Maria, Obersafen
Stachel Josef, Kopfing
Feldhofer Franz, Riegersbach
Spindler Christine, Hartl
Schwab Hermine, Oberneuberg
Fiedler Josef, Leitersdorf
Nagl Siegfried, Guggendorf
Schieder Gerhard, Jungberg
Pichler Andreas, Puchegg
Singer Franz, Flattendorf
Geier Christian, Rabenwald (SPÖ)



Folgende Landeskammerräte vertreten unseren Bezirk auf Landesebene:

Ök.-Rat Reisinger Johann, Schöllbing
Ing. Haidwagner Karl, Lechen
Schiester Josef, Riegersbach

Bezirksbäuerin und Bäuerinnenorganisation des Bezirkes Hartberg neu gewählt

Nach 5 Jahren Arbeit wurde im vergangenen Monat im Rahmen der Landwirtschaftskammerwahlen auch die Bäuerinnenorganisation gewählt.

77 Gemeindebäuerinnen wurden neu- bzw. wiedergewählt.

Die Gemeindebäuerin ist als Vertreterin der Bäue-



rinnen in der Gemeinde zu sehen. Sie vertritt die Anliegen der Region und fungiert als Bindeglied zur



Bäuerinnenorganisation und zur Bezirkskammer. Je Sprengel wurde aus den Gemeindebäuerinnen auch

eine Beirätin gewählt.

Nachdem unsere bisherige Bezirksbäuerin Ök.-Rat Anni Singer nicht mehr zur Verfügung stand, hat sich BKR Maria Haas bereit erklärt, dieses Amt nach erfolgter Wahl anzunehmen.

Wir wünschen dem neu- bzw. wiedergewählten Team der Bäuerinnenorganisation Hartberg, besonders unserer neuen Bezirksbäuerin, alles Gute und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Vorsicht, Kostenfalle mobiles Internet!

Ausreißer von 100 bis 2.000 Euro!

Viele mobile Internetprodukte enthalten im monatlichen Grundpreis eine bestimmte Datenpauschale. Geht der Verbrauch darüber hinaus, steigen die Kosten schlagartig.

„Immer wieder beschwerten sich Konsumenten in unserer Beratung wegen unerwartet hoher Internet-Rechnungen“, weiß AK Konsumentenschützerin Daniela Zimmer.

„Das kann ganz schön ins Geld gehen.“

Eine AK Analyse von 15 Beschwerden zeigt: Die Konsumenten hatten zu ihren monatlichen Internet-Fixkosten Rechnungs-Ausreißer von 100 bis 2.000 Euro!

Die Tarifinformationen sind zu unscharf. Die Anbieter müssen für klarere Tarifinformationen sorgen und ein Sperrservice ab Erreichen eines individuell festlegbaren, monatlichen Höchstbetrags anbieten. Tun sie das nicht freiwillig, muss es im Telekommunikationsgesetz geregelt werden.

Mit dem Handy immer ins Internet.

Die AK hat 20 Vertrags- und elf Wertkartenangebote für mobiles Breitbandinternet erhoben. Im besten

Fall kosten in der Datenpauschale etwa sechs Gigabyte neun Euro oder 19 Gigabyte 15 Euro.

Bei Wertkartenanbietern kostet das Gigabyte meist 20 Euro für zwölf Monate.

Teurer Mehrverbrauch

Der Mehrverbrauch wird teuer. Das kann etwa sein, wenn Musikdownloads eine nicht abschätzbare große Datenmenge haben. Dann wird mengenabhängig abgerechnet: So verlangen die Anbieter zehn bis 25 Cent pro zusätzlichen Megabyte. In der Pauschale sind es umgerechnet nur 0,1 bis 0,4 Cent je Megabyte (Vertragstarife), zwei Cent je Megabyte bei Wertkarten-Handys. Wird die Pauschale überschritten, können im schlimmsten Fall zehn Gigabyte rund 1.300 Euro kosten.

In der AK Beratung melden sich immer wieder Konsumenten, weil unerwartet hohe Rechnungen ins Haus flattern. Die AK hat 15 Beschwerden analysiert.

Die Verbraucher hatten meist Tarife für Datenpakete mit einem Datenvolumen von fünf bis 19 Gigabyte. Aber: Sie zahlten auf einmal mehr drauf – im Schnitt waren es 620 Euro!



Bei drei Konsumenten waren die Kosten sogar extrem hoch: 1.150 Euro, 1.500 Euro und 2.000 Euro. „Die Konsumenten wissen nicht wirklich, was ihr Tarif bietet und welche Kostenfolgen ein Überschreiten der Pauschale hat“, so Zimmer.

Gründe für die hohen Rechnungen

Die Verbraucher werden oft nicht vor den Kostenfallen gewarnt, wenn die Datenpauschale aufgebraucht ist.

In vielen Verträgen wird auf das inkludierte Datenvolumen hingewiesen, nicht aber wie nach dem Ausschöpfen der Pauschale verrechnet wird.

Oft wird auch die Technik zum Verhängnis, wenn etwa regelmäßig automatische Verbindungen ohne

Wissen des Verbrauchers aufgebaut werden. Smartphones etwa können mit Mini-Programmen, Apps, aufgerüstet werden.

Apps informieren beispielsweise den Nutzer über neue E-mails – die Anwendungen prüfen ständig das Postfach und bauen dicht hintereinander Verbindungen zum Internet auf.

Tipps zum Schutz vor hohen Kosten fürs mobile Internet

Eine AK Auswertung von Konsumentenbeschwerden über ihre explodierenden Internet-Rechnungen zeigt: Wer über seine Datenpauschale hinaus surft, muss sehr tief in die Geldtasche greifen.

Mehr Schutz für Konsumenten vor unerwarteten Kostenexplosionen beim mobilen Internet verlangt daher die AK konkret: Die Anbieter müssen wichtige Tarifdetails im Vertrag gut sichtbar platzieren.

Knapp vor dem Ausschöpfen der inkludierten Datenmenge müssen die Kunden informiert werden (etwa Warn-SMS), welche Kosten außerhalb der Pauschale anfallen.

Außerdem soll es ein kostenloses Sperrservice ab Erreichen eines selbst festgelegten monatlichen Höchstbetrages geben.

Damit Umtausch und Gutscheine kein Reinfeld werden

Kein Recht auf Umtausch

Bücher, DVDs oder eine Jacke – nicht das Richtige? Beim Umtausch gilt: Es gibt kein gesetzliches Umtauschrecht. Der Umtausch ist freiwillig. Der Umtausch muss ausdrücklich vereinbart werden. Weihnachtseinkäufer sollen den Umtausch am besten auf der Rechnung vermerken lassen.

Der Händler kann auch einen Umtausch von sich aus einräumen. Solche Zusagen sind dann schon vorgedruckt auf der Rechnung.

Wer etwas umtauscht, kann sich zumeist etwas Anderes aussuchen. Geld gibt es aber nicht zurück.

Falls Konsumenten nichts finden, erhalten sie einen Gutschein.

Gutscheine können nicht bar abgelöst werden

Apropos Gutscheine: Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingelöst werden. Ist das Produkt günstiger als der Wert des Gutscheines, bekommt man für den Rest meist einen neuerlichen Gutschein. Gutscheine sind zumeist befristet. Sie sind in dieser Frist einzulösen. Fehlt eine Befristung, sind sie 30 Jahre lang gültig. Ist ein Unternehmen insolvent, kann ein gültiger Gutschein auch wertlos werden.



Sammlung und Verwertung von CD und DVD

RECYCLING – EINE RUNDE SACHE ?

CDs und ihre Abkömmlinge, wie CD-ROMs und DVDs, haben sich als preiswerte Speichermedien für Informationen nahezu sintflutartig verbreitet. Die kleinen Silberscheiben können Texte, Bilder, Grafik, Musik, Filme und andere Daten enthalten.

Viele CDs veralten sehr schnell oder sind als unerwünschte Werbebeigabe mehr lästig als nützlich.

Und immer häufiger stellen sich Verbraucherinnen und Verbraucher die Frage: Wohin mit den alten Scheiben?



VERWERTEN?

Disk´s bringen sehr gute Voraussetzungen für eine hochwertige Wiedererwertung (Recycling) mit. Das bedeutet: Aus alten Disk´s lassen sich neue Produkte herstellen.

CDs und DVDs bestehen überwiegend aus dem Kunststoff Polycarbonat sowie einer dünnen Metallschicht (z.B. Aluminiumbedampfung) mit Schutzlack und Druckfarben.

Die Beschichtung lässt sich mit geringem Aufwand von der Kunststoffscheibe lösen.

Das aufbereitete Polycarbonat ist ein hochwertiger Wertstoff, aus dem beispielsweise

Produkte für die Medizintechnik, die Automobil und die Computerindustrie hergestellt werden.

Eine Verwertung ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sie hilft auch Erdöl und damit nicht erneuerbare Ressourcen zu sparen.

FÜR DIE RESTMÜLLTONNE ZU WERTVOLL!

Das Recycling von Disk´s ist bereits Realität – obwohl die Verbraucherinnen und Verbraucher von dieser Möglichkeit noch wenig Gebrauch machen. Die Rückläufe aus dem privaten und gewerblichen Bereich fallen mit nur einigen Hundert Tonnen noch sehr gering aus.

DATENSCHUTZ:

Bei Entsorgung von Disk´s mit vertraulichen Daten, können diese gegen unbefugtes Lesen durch Dritte geschützt werden.

Mehrere, tiefe und breite Kratzer auf der Oberseite (mit Text bedruckte Seite) machen die Daten weitgehend unlesbar. Nicht knicken!

MITMACHEN – UMWELT SCHÜTZEN!

Ihre alten nicht mehr gebrauchten CD's können Sie im Altstoffsammelzentrum (ASZ) Ihrer Gemeinde abgeben! Danke!

Bitte keine Hüllen, Verpackungen und andere Fremdstoffe wie Folien, Papier, Boxen, usw. mit diesen Produkten abgeben.



Näher Informationen erhalten Sie bei den Umwelt- und Abfallberatern des Abfallwirtschaftsverbandes Hartberg Tel.: 03332/65456-23 oder bei Ihrer Gemeinde.



Der ÖKB – Bezirksverband Hartberg

Der Österreichische Kammeradschaftsbund (ÖKB), Bezirksverband Hartberg ist im politischen Bezirk Hartberg tätig und hat sich laut seinen Statuten folgende Ziele gesetzt: (Ein Auszug aus den Statuten des Landesverbandes)

- (§ 2) Der ÖKB verfolgt ideelle, soziale und humanitäre Ziele, bekennt sich zu demokratischen Grundsätzen und zur Republik Österreich, ist überparteilich, konfessionell ungebunden, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

- Der ÖKB tritt für die Erhaltung des Friedens in Recht und Freiheit und für die Versöhnung und Verständigung der Völker ein. ...die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen des In- und Auslandes.

- Er bezweckt: Die Pflege der Kameradschaft unter den Mitgliedern, sowie der österreichischen soldatischen Tradition und des Brauchtums.

- Die Mitwirkung bei der Schaffung von Akzeptanz für die Notwendigkeit und die Erfordernisse der Landesverteidigung, die Vertiefung des Vertrauens der Bevölkerung in die Fähigkeit und Bereitschaft unseres Bundesheeres „Schützen und Helfen“ zu können.

- Die Teilnahme an öffentlichen und kameradschaftlichen Veranstaltungen, die Durchführung von Feiern zum Gedenken an die Gefallenen, Vermissten und Verstorbenen der Kriege, sowie an die im Einsatz für die Republik Österreich ums Leben gekommenen Staatsbürger und Vereinsmitglieder...

- ...Die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, dem Österreichischen Kriegerverband, dem Österreichischen Milizverband, der Österreichischen Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaft, sowie der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik.

Der ÖKB Bezirksverband Hartberg umfasst zwei Stadt- und 25 Ortsverbände. Derzeit hat der BV-Hartberg laut den Jahresberichten von 2010:



4.296 Kameraden, 316 Kriegsteilnehmer und 221 Frauen - das ergibt einen Gesamtmitgliederstand von 4833. In 2438 Haushalte wird vierteljährlich die Verbandszeitung „Courage“ zugestellt, das entspricht einer Quote von 50,4% der Mitglieder! Im abgelaufenen Jahr gab es 322 Ausrückungen mit insgesamt 5.927 teilnehmenden Kameraden- und Kameradenfrauen, 183 Teilnahmen an sportlichen Veranstaltungen. In den einzelnen Orts- und Stadtverbänden wurden 48 verschiedene Veranstaltungen wie Gedenkfeiern, Jubiläumstfeste, Kameradschaftsbälle, Wanderungen, Sportveranstaltungen, Kulturereisen und v.a.m. durchgeführt. Weiters fanden sich bei den beiden Bezirkstreffen im abgelaufenen Jahr 85 Orts-Stadt-Verbände mit ihren Fahnen, 850 Kameraden/Kameradenfrauen, dazu fünf Musikkapellen mit etwa 200 MusikerInnen ein und gaben den Festen einen gebührenden Rahmen. In 24 OV-StdtV wurde die Wehrdienstberatung durchgeführt mit einer Beteiligung von 65% der eingeladenen Stellungspflichtigen! Im Abstand von vier Jahren wird der gesamte Bezirksvorstand neu gewählt, die letzte Neuwahl fand 2009 in Wenigzell statt.

Alle OV-StdtV des Bezirkes sind per E-Mail erreichbar, bei fast allen gibt die ÖKB-Homepage Aufschluss über die Vereinsgeschichte und Arbeit der Funktionäre an der Basis.



Feste feiern ohne Kopfweh

Vom Zeltfest über ein Rockkonzert bis hin zur Sportveranstaltung – Feste soll man bekanntlich feiern, wie sie fallen. Um eine rundherum gelungene Veranstaltung auszurichten, gilt es viel zu bedenken. Vor allem der Jugendschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol stellen viele FestveranstalterInnen vor eine Herausforderung.

Unter dem Titel „Fest im Griff!“ steht VIVID – Fachstelle für Suchtprävention allen Interessierten mit Tipps, fachlichem Rat und kostenlosen Angeboten zur Seite.

Wie kann ich eine reine Saufveranstaltung verhindern, wenn ich gleichzeitig auf die Einnahmen durch den Getränkeverkauf angewiesen bin?

Wie können Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, ohne Jugendliche als Kundschaft zu verlieren? Wie können ein genussvoller Alkoholkonsum ermöglicht und gleichzeitig Exzesse verhindert werden? Fragen wie diese beschäftigen viele FestveranstalterInnen.

Um eine verantwortungsvolle Festkultur zu ermöglichen, unterstützen die MitarbeiterInnen von VIVID – Fachstelle für Suchtprävention (www.vivid.at) mit dem Angebot „Fest im Griff!“ alle Veranstal-

terInnen. Vom Umgang mit Alkohol, Tabak und Jugend schützt, bis hin zum Rahmen und zur Sicherheit eines Festes liegen umfassende Ideen und Materialien vor. Neben fachlichem Rat und hilfreichen Tipps stehen auch kostenlose Materialien wie Ampelarmbänder zur Kennzeichnung der Altersgrenzen oder eine Shakebox für die Zubereitung alkoholfreier Cocktails zur Verfügung.

Wichtig ist vor allem, dass Erwachsene sich bewusst darüber sind, dass sie Jugendlichen gegenüber eine Verantwortung haben und als positives Vorbild fungieren. Damit hat jede VeranstalterIn/jeder Veranstalter ihr/sein Fest im Griff und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu einer genussvollen und verantwortungsbewussten Festkultur.

Kontakt für Rückfragen oder weitere Informationen:

VIVID – Fachstelle für Suchtprävention,
Zimmerplatzgasse 13/I, A-8010 Graz,
Tel.: 0316 / 82 33 00 F DW 5, E-Mail: info@vivid.at
Mag. Bernd Thurner, Stabstelle Kommunikation,
Tel.: 0316 / 82 33 00 DW 6,
E-Mail: bernd.thurner@vivid.at

Impressum:

Blick Hinein 1/2011, Offizielle Nachrichten
der Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Für den Inhalt verantwortlich:

Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer,
Bezirkshauptmannschaft 8230 Hartberg

Redaktionsleitung:

Dr. Herfried Haupt, Mag. Bernd Holzer, Peter Rechberger, Franz Schröck,
Mag. Peter Bubik, BSI Günter Raser, Ing. Franz Weber,
Mag. Stefan Koller, Mag. Karl Wurzer, Iris Riegelbauer,
Tanja Proyer und Mag. Max Wiesenhofer

Layout, Grafik und Gestaltung:

Mag. Max Wiesenhofer, Tanja Proyer

Verbreitete Auflage:

3.000. Erscheint seit 2004

Redaktionsanschrift:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Rochusplatz 2, 8230
Hartberg, Telefon: 03332/606-202, Fax: 03332/606-550,
E-Mail: blickhinein.bhhb@stmk.gv.at,
Internet: www.bh-hartberg.steiermark.at

Zum Titelfoto:

St. Anna/Gemeinde Hartberg-Umgebung





Streetwork Hartberg gewinnt Jungenschutzpreis des Landes



In Kooperation mit Landesrätin Mag.^a Elisabeth Grossmann und dem Landesjugendreferat Steiermark wurde am 15. Februar der Jungenschutzpreis des Landes Steiermark, CONSTANTIN in Graz verliehen. Eine neunköpfige Jury, bestehend aus ExpertInnen und Jugendlichen wählte von 20 Einreichungen vier Sieger aus den Kategorien VEREINE – SCHULEN - REGIONEN/ BEZIRKE/ GEMEINDEN und KONZEPTE UND PROJEKTIDEEN aus.

Streetwork Hartberg Hilfswerk Steiermark GmbH ist in der Kategorie „**Idee/Konzept**“ mit dem Projekt „**Cool feiern - kenn dein Limit**“ (Alkoholprävention unter dem Einsatz von Rauschbrillen) das **Siegerprojekt**.

Bereits im Dezember wurde bei der **Verleihung des Jugendpreises des Bezirkes Hartberg** der stolze **2. Platz** erreicht.

Dieses Projekt an Schulen und bei jugendrelevanten Veranstaltungen im Bezirk Hartberg an zu bieten und weiter zu führen, ist Ziel der Streetworker.

Team: Maga. Nicole Hartinger (Pädagogin)

Tel.: 0676/8241 4002

Thomas Maitz (Jugendarbeiter)

Tel.: 0676/8241 4003

Maga. (FH) Magdalena Gasser (Sozialarbeiterin)

Tel.: 0676/8241 4004

Bernd Laschet (Dipl. Behindertenpädagoge)

Tel.: 0676/8241 4113

Snow, fun and action

Erlebnispädagogische Ski- und Snowboardtage am Nederalpl

Auf Wunsch vieler Jugendlicher, die regelmäßig das freizeitpädagogische Angebot des Jugendzentrum Hartbergs – Hilfswerk Steiermark GmbH in Anspruch nehmen, fand von 11.02.2011 bis 13.02.2011 ein erlebnispädagogisches Ski- und Snowboardwochenende am Nederalpl statt. In Kooperation mit Streetwork Hartberg - Hilfswerk Steiermark GmbH, konnten sechs Jugendliche, davon vier Burschen und zwei Mädchen aus dem Bezirk Hartberg, sowie zwei Betreuer actionreiche Tage auf den Pisten verbringen. Genächtigt wurde in der Holzbox Nederalpl, welche direkt an die Skipisten angeschlossen war. Neben der sportlichen Aktivität, stand auch der erlebnispädagogische Aspekt dieser Aktion im Vordergrund. Abseits der Piste wurde abends gemein-

sam gekocht, gespielt und über die verschiedensten Themen diskutiert. Unterstützt wurde dieses Projekt durch das Land Steiermark.

All jene, deren Interesse nun geweckt wurde, haben am 15.04.2011 die Möglichkeit im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ von Jugendzentrum und Streetwork Hartberg - Hilfswerk Steiermark GmbH, mehr über die Jugendarbeit zu erfahren.





Haus der Frauen

Es ist ein großes Anliegen im Haus der Frauen - Erholungs- und Bildungszentrum in St. Johann bei Herberstein, Frauen zu ermutigen und zu befähigen, ihr Leben in Würde zu gestalten.

Mit dem vielfältigen Bildungsangebot werden individuelle Ressourcen und Begabungen erschlossen und deren Entfaltung gefördert. Die Erholungsaufenthalte geben Frauen und Paare die Möglichkeit, sich in heimeliger Atmosphäre vertrauensvoll fallen zu lassen und Erholung pur zu genießen.

Muttertag – Tag der offenen Tür

Vielfältiges-musikalisches-kulinarisches FEST

Sonntag, 8. Mai, ab 10.00 Uhr

Nach dem Pfarrgottesdienst, der um 8.45 Uhr beginnt, laden die musikalische Umrahmung des Jugendensembles der ortsansässigen Blaskapelle sowie

Kaffee und Kuchen zum Verweilen ein. Ab 11.30 Uhr gibt es die Möglichkeit, zu Mittag zu essen. Um 13.30 Uhr beginnt der „Tag der offenen Tür“ mit folgenden Schwerpunkten:

- Auftritt der „Spafudla“ von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr
- Kulinarische Köstlichkeiten
- Hausführungen
- Kinderbetreuung ab 3 Jahre
- Segensfeier für Mütter und deren Angehörige um 17.00 Uhr mit Propst Gerhard Rechberger
- Eintritt frei!

Anmeldeschluss: 6. Mai (für das Mittagessen)



Vinzenzgemeinschaft der Pfarre Hartberg

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten durch ihren unermüdlichen Einsatz wieder vielen in Not geratenen Menschen helfen.

Die Haupteinnahmequelle war nach wie vor der Kleiderladen. Hier findet man Bekleidung für Erwachsene und Kleinkinder, Geschirr, Tisch- und Bettwäsche, Spielwaren u.v.m. Dies alles zu besonders günstigen Preisen!

Privatpersonen und Vereine unterstützten die Vinzenzgemeinschaft durch Spenden. Eine große Gruppe der Vinzenzgemeinschaft nahm am Silvesterlauf in Schildbach teil und konnte dafür auch eine Spende für den Verein in Empfang nehmen.

Am Weihnachtsmarkt, am Hauptplatz von Hartberg, konnte wieder ein kleiner Betrag in der „0,0% Bar“ erwirtschaftet werden.

Was passiert mit unseren Einnahmen?

Unterstützung in finanziellen Notlagen – rasch und unbürokratisch.

- Einkauf von Schulartikeln zu Schulbeginn
- Finanzielle Unterstützung von Schulschikursen und Schullandwochen

- Strom- und Heizkostenzuschüsse
- Kauf von notwendigen Haushaltsgeräten
- Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen
- Kinderförderprojekt Neusafenu mit Mag. Birgit Koller u.v.m.

Die freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch im Sozialbereich sehr engagiert.

- Betreuung von Mitbürgern
- Krankenbesuche
- Besuche in Altenheimen usw.

Die Vinzenzgemeinschaft hilft, wo Hilfe notwendig ist, vor Ort, rasch und unbürokratisch. Auch Sie können durch einen Einkauf im Kleiderladen anderen Menschen helfen.





Ortsstellen und Ortsstellenleiter des Roten Kreuzes

In unseren Sozialzentren finden Hilfesuchende eine Anlaufstelle in jeder Region. Sie sind damit regionale Stützpunkte der Menschlichkeit, von denen aus die Rotkreuz-MitarbeiterInnen zu Ihnen kommen um zu helfen.



HARTBERG
Rettung 03332/62044
Pfleagemobil 03332/62044-18022
OL Prof. Ing. Mag. Gerhard
Saurer



PÖLLAU
Rettung 03335/4144
Pfleagemobil 03335/40544
OL Hermann Auerbäck



BAD WALTERSDORF
Rettung 03333/2844
Pfleagemobil 03333/3944
OL Herbert Pörtl



STUBENBERG
Rettung 03176/8144
Pfleagemobil 03176/8644
OL Hannes Strohmaier



FRIEDBERG
Rettung 03339/22244
Pfleagemobil 03339/23344
OL Cornelia Graf

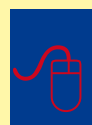


VORAU
Rettung 03337/2244
Pfleagemobil 03337/3344
OL Prim. Dr. Martin Haid



NEUDAU
Rettung 03383/2194
Pfleagemobil 03383/3344
OL Margit Pickl

Aus Liebe zum Menschen.



KLICK

Ortseinsatzstellenkarte



Leistungsbericht 2010

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Hartberg

Rettungs- und Krankentransportdienst

6.552 Patienten betreut bei
 3.192 Rettungseinsätzen und
 1.504 Notartrettungseinsätzen
 (davon 906 Hartberg, 598 Vorau)
 18.568 Krankentransporten
 gesamt 23.264 Hilfeleistungen, davon 1/6 in der
 Nacht
 89 Ambulanzbeistellungen bei Veranstaltungen
 150.000 Bereitschaftsstunden
 1.019 Fortbildungsteilnahmen durch RKT-MitarbeiterInnen



Team Österreich Tafel

1.467 Lebensmittel-Ausgaben bei 42
 Ausgabeaktionen

Bevölkerungskurse

104 Erste-Hilfe-Kurse/Unterweisungen mit 1.600
 Teilnehmern
 31 Gesundheits- und Sozialdienstkurse / Vorträge
 mit 285 Teilnehmern

Blutspendedienst

63 Aktionen mit 4.642 Spenden

Jugendarbeit

Jugendgruppen in Hartberg, Bad Waltersdorf, Pöllau,
 Vorau

Ehrenamtliche Dienststunden

75.300 Stunden jährlich
 von 410 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in unseren
 Leistungsbereichen im Bezirk unentgeltlich geleistet



freiwilliger Besuchsdienst, Essen auf Rädern

97 Personen betreut

Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste (Hauskrankenpflege mit Alten- Pflege- und Heimhilfe)

690 Patienten bei 43.841 Hausbesuchen betreut
 mit Kooperationspartnern Caritas und Volkshilfe
 gesamt 61.788 Hausbesuche
 Pflegebehelfe (Krankenbetten, Lagerungshilfen etc.)
 an 320 Patienten ausgegeben

Mobiles Palliativteam Hartberg-Weiz (Rotes Kreuz und KAGES)

145 Patienten im Bezirk Hartberg bei 757 Besuchen
 betreut (mit Bezirk Weiz 1.441 Hausbesuche)



Sprechtage/Veranstaltungen

Zuchtrinderversteigerung im Vermarktungszentrum Greinbach

Montag, 11. April 2011, Montag, 20. Juni 2011;
Nutzrinderversteigerungen in Greinbach

Dienstag, 22. März 2011, Dienstag, 5. April 2011,
Dienstag, 19. April 2011, Dienstag, 3. Mai 2011,
Dienstag, 17. Mai 2011, Dienstag, 31. Mai 2011,
Dienstag, 14. Juni 2011;

Nutz- und Schlachtrinderversteigerungen in Greinbach

Seit 2007 werden bei jedem Markt in Greinbach
Nutz- und Schlachtrinder versteigert

Mütter- und Elternberatungen im Bezirk Hartberg

Sozialzentrum Hartberg

Jeden Dienstag 14.00-15.00 Uhr

Sozialzentrum Neudau

Jeden 3. Dienstag im Monat 9.00-10.00 Uhr

Sozialzentrum Bad Waltersdorf

Jeden letzten Donnerstag im Monat 9.00-10.00 Uhr

Sozialzentrum Friedberg

Jeden 3. Montag im Monat 14.30-15.30 Uhr

Pfarrhof Pinggau

Jeden 1. Mittwoch im Monat 8.30-9.30 Uhr

Sozialzentrum Vorau

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.00-16.00 Uhr

Sozialzentrum Stubenberg

Jeden 2. Dienstag im Monat 14.00-15.00 Uhr

Sozialzentrum Pöllau

Jeden 2. Donnerstag im Monat 14.30-16.00 Uhr

Projektsprechtage des Anlagenreferates

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
von 9.00 bis 12.30 Uhr
in der Wirtschaftskammer Hartberg,
8230 Rosseggerstraße 1,
Anmeldung unter: 03332/606-221

Zeckenschutzimpfaktion im Sanitätsreferat Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Beginnend mit **1. Februar - 17. Mai 2011**
dienstags von 7.30-12.30 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr
und ab **24. Mai - 24. Juni 2011**,
dienstags von 7.30 - 12.30 Uhr
sowie freitags nach telefonischer Vereinbarung
unter Tel.Nr.: 03332/606-251

Ort: Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Zi.Nr.: 009/010

Kosten: bis zum vollendeten 16. Lebensjahr € 18,00
ab dem vollendeten 16. Lebensjahr € 19,50

**Die Sozialversicherungsanstalten erstatten
Teilbeträge der Impfkosten zurück.**

Kinder- und Jugendpsychiatrisches Symposium

28. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Themenschwerpunkte: „Resilienz - Schutz- und
Risikofaktoren - Individuelle, intra- und extrafamiliäre
Ressourcen“

Termin: 12. bis 14. Mai 2011

Ort: Schloss Pöllau bei Hartberg

Anmeldung unter: www.lsf-graz.at

Ausstellung

„Sauter & Sauter“

Ausstellungsdauer: 4. März bis 29. April 2011
Ausstellungsort: Kultur- und Mehrzwecksaal sowie
der Stiegenaufgang und die Gänge der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Alttextiliensammlung des Roten Kreuzes

Termin: 30. April 2011 (Samstag nach Ostern)
Bitte die Säcke am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr
sichtbar an die Straße stellen bzw. zu den bekannten
Sammelstellen bringen

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer, Tanja Proyer, Peter Rechberger, BSI Günter Raser, Ing. Werner Pretenthaler, Mag. Klaus Ebner, Mag. Karl Wurzer, Mag. Bernd Holzer, Dr. Herfried Haupt, Mag. Stefan Koller, Ing. Franz Weber, DI Franz Hippacher, DSA Marion Wanasky, Daniela Adler-Neubauer, Alfred Gigler, Johannes Hirman, Monika Schlögl, Mag.^a Doris Gerngroß-Hirt, Elisabeth Pack, Nicole Egger, Roswitha Schwaiger, Mag. Bernd Thurner, Gerhard Kerschbaumer, Bernd Laschet, BO des ÖKB Josef Zingl, DI Gerhard Baumann, CI Karl Lang, Mag.^a Nicole Hartinger;



Blick Hinein

Das offizielle Informationsmedium
der Bezirkshauptmannschaft Hartberg
und aller öffentlichen Einrichtungen im Bezirk

- Erscheint seit 2005
- Vierteljährlich
- Kostenlos
- Zusendung per E-Mail
- Einfach zum Lesen am Bildschirm,
Herunterladen, Ausdrucken,
Weiter senden und Speichern

Bitte „Blick Hinein“ an Interessierte weiterleiten

**Wollen Sie das Amtsblatt regelmäßig erhalten,
teilen Sie uns einfach nur Ihre
E-Mail-Adresse mit an
blickhinein.bhhb@stmk.gv.at**

